Morgen-Ausgabe
No. 151 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Donnerstag, 30. März 1911

Polizeigesetz und Pflichtfortbildungsschule

im Abgeordnetenhause.

(Schluß der 59. Sitzung vom 29. März.)

Gesetzentwurf über die Polizeiverwaltung

in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster.

Abg. Dr. **Liebknecht** (Soz.): Das Gesetz scheint von der Furcht vor der Sozialdemokratie diktiert zu sein. Das Zentrum hat ja jüngst auch der Entrechtung der Bergarbeiter in der Frage der Koalitionsfreiheit das Wort geredet.

Abg. **Brust** (Zentr.) bezeichnet die Behauptung von der Entrechtung der Bergarbeiter durch das Zentrum als wahrheitswidrig.

Abg. **Bartscher** (Zentr.): Das Gesetz trägt keineswegs einen politischen Stempel.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Dr. **Liebknecht** (Soz.) bezeichnet den Schlußantrag als Abg. Dr. **Liebknecht** (Soz.) bezeichnet den Schlußantrag als Handlungsbruch. Er wird vom Vizepräsidenten Dr. **Krause** zur Ordnung gerufen.

Der Gesetzentwurf wird gegen Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokratie angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die

Pflichtfortbildungsschulen.

Handelsminister Dr. **Sydow** leitet die Besprechung ein. Er weist zahlenmäßig nach, wie sich das Fortbildungsschulwesen entwickelt hat. Die Zunahme der Fortbildungsschulen entspringe einem inneren Bedürfnis des Gewerbestandes. Die Meisterlehre, die beste Form der Ausbildung der Lehrlinge träte mehr und mehr zurück. Der Betrieb in den Fabriken und in den Kontoren habe sich immer mehr spezialisiert. Die Gewerbetreibenden müßten heute in erster Linie auf die Anfertigung brauchbarer Verkaufsartikel bedacht sein. Die Fürsorge für die Ausbildung der Lehrlinge träte da notgedrungen in den Hintergrund. Hier setze nun die Fortbildungsschule ergänzend ein. Erfreuliche Resultate sind schon erzielt. Auch das Interesse der Eltern und Lehrherren für die Fortbildungsschule ist schon geweckt. Gerade das letztere war keine leichte Aufgabe, jetzt ist aber ein Umschwung eingetreten. Das Ziel der Vorlage soll sein,

alle erwerbsfähigen jungen Leute

im Alter von 15 Jahren der Fortbildungsschule obligatorisch zuzuführen. Hierzu bedeutet die Vorlage den ersten Schritt. In allen Orten über 10 000 Einwohnern sollen Fortbildungsschulen mit Besuchszwang errichtet werden. Der Besuchszwang soll sich auf die ganze erwerbstätige männliche Jugend, gelernte und ungelernte Arbeiter erstrecken. Es ist auch kein Unterschied gemacht zwischen gewerblichen Arbeitern im Sinne der Gewerbeordnung und denjenigen Arbeitern, die zwar auch in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind, die aber nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Es ist kein Grund zu erkennen, weshalb zum Beispiel jugendliche Arbeiter in Reichs- oder Staatsbetrieben oder Lehrlinge in kaufmännischen oder Rechtsanwaltsbureaus nicht fortbildungsschulpflichtig sein sollen. Die Durchführung des Gesetzes wird den Gemeinden allerdings erhebliche Kosten verursachen, aber die Staatshilfe wird diesen Gemeinden nicht weniger zuteil werden als bisher. Es werden 700 000 Mark mehr gefordert. Man schlug vor, auf Gemeinden bis zu 8000 Einwohnern herunterzugehen, eventuell auch den Gemeinden die Errichtung von Fortbildungsschulen aufzuerlegen, in denen 50 oder 80 jugendliche gewerbliche Arbeiter beschäftigt sind. Die Gründe, weshalb diese Vorschläge nicht angenommen werden können, liegen vor allem in den erheblichen Mehrkosten, die dadurch den Gemeinden erwüchsen. Dann aber müßte auch der Staat bedeutend höhere Zuschüsse gewähren. Dazu kommt, daß die Fortbildungsschulen ihren Zweck nur erfüllen können, wenn das geeignete Lehrpersonal vorhanden ist. Wir sind aber nicht in der Lage, hauptamtliche und nebenamtliche Lehrkräfte in dem Maße zur Verfügung zu stellen, wenn es nötig sein würde, unter die Zahl von 10 000 Einwohnern herabzugehen. Dieselben Gründe sprachen gegen die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges

auf die weiblichen Arbeiter,

sie waren aber hier nicht allein entscheidend. Auf dem Gebiete der Fortbildungsschule für weibliche jugendliche Arbeiter fehlt es noch an den genügenden Erfahrungen.

Eine Erweiterung der Aufgaben der Fortbildungsschulen ist die Aufnahme der staatsbürgerlichen Erziehung. In dem Moment, in dem der jugendliche Arbeiter in das Erwerbsleben hinauskommt, machen sich auf ihn die verschiedensten Einwirkungen geltend. Er ist dem Schlagwort, der Phrase ausgesetzt. Hier müssen Leute, die sein Vertrauen besitzen, ihn orientieren über das, was die großen Gemeinschaften von der Familie bis zum Staat für ihn sind und was er für sie sein muß. Dieser

staatsbürgerliche Unterschied

darf keine Tendenzunterricht im Sinne einer politischen Partei sein, er muß aber selbstverständlich getragen sein von aufopferungsfähiger Liebe zum Vaterland, von Gedanken der Treue zu Kaiser und Reich. Auch den körperlichen Uebungen soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Die Aufgabe der Fortbildungsschulen ist, durch Gewöhnung an treue, gewissenhafte Arbeit und Pflichterfüllung sowie durch eine durch Schlagworte nicht beeinflußte richtige Erkenntnis ihrer Pflicht gegen Familie und Staat sittlich veredelnd auf die Jugend einzuwirken. Es ist ein Werk der Sozialpolitik, das nicht bloß den Arbeitern, sondern auch den Arbeitgebern zustatten kommt, ein Werk praktischer Mittelstandspolitik. (Beifall rechts.)

Abg. **Hammer** (Kons.) beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Wir haben alle Veranlassung, uns auch in wirtschaftlicher Beziehung unserer Haut zu wehren. Das können wir nicht allein durch Panzerschiffe und Militärmacht, sondern auch auf dem Gebiete der Veredelung der Produktion. Der beste Weg dazu ist die Lieferung von Qualitätsware. Das können wir nur, wenn unsere Schulen gut sind. (Sehr richtig!) Unterricht und Werkstattlehre müssen Hand in Hand gehen. Der Unterricht muß auf sittlich-religiöser Grundlage erfolgen, ein Atheist oder Materialist kann da nicht unterrichten. (Beifall rechts.)

Abg. **Schmedding** (Zentr.): Die Fortbildungsschule soll die erzieherische Arbeit der Volksschule fortsetzen. Nach Beendigung der Volksschule muß sich die Jugend entscheiden zwischen Gut und Böse. In jedem aber steckt ein Keim des Bösen, den wollen wir nicht weiter wachsen lassen. Hier sollte der Religionsunterricht helfend einsetzen. (Beifall im Zentrum.)

Handelsminister Dr. **Sydow**: Ich kann mich nicht mit dem Standpunkte befreunden, daß der Religionsunterricht obligatorisch in den Fortbildungsschulen gelehrt werden soll. Ich unterschätze die Religion für die Erziehung des Menschen keineswegs. Wo es ist doch die Frage, soll staatlicher Zwang angewendet werden in der Fortbildungsschule oder soll man diese Einwirkung den Kirchengemeinschaften überlassen. Die Ziele der Fortbildungsschulen sind andere, als die der Volksschulen. Der Ausdruck „allgemeine Fortbildungsschule" ist insofern berechtigt, als er alle Jugendlichen umfassen soll, aber nicht insofern, als er das ganze Erziehungsgebiet umfassen soll. Das kann die Fortbildungsschule gar nicht. Wer sie mit einer solchen Aufgabe belasten würde, würde ihr etwas zumuten,

was sie nicht leisten kann.

Schon einfach wegen der geringen Stundenzahl kann die Fortbildungsschule keine derartige Einwirkung auf den ganzen Menschen ausüben, wie sie etwa die höheren Schulen als ihre Aufgabe ansehen. Ich glaube auch, daß die fachliche Ausbildung zu kurz käme, wenn auch der Religionsunterricht obligatorisch eingeführt würde. Auch der Turnunterricht soll nur dann eingeführt werden, wenn er im Rahmen der obligatorischen sechs Stunden möglich ist. Dazu kommt, daß es höchst bedenklich ist, einen

Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht

auf die jungen Leute auszuüben, die den Einwirkungen in der Werkstätte ausgesetzt sind, und die zum Teil gerade nach der gegenteiligen Richtung sich bewegen. Was ereignet sich nun, wenn Sie diese jungen Leute zwingen, an religiösen Unterweisungen teilzunehmen? Entweder kommen sie nicht; dann müssen wir mit Schulstrafen einschreiten, womit der Religion auch nicht gedient ist, oder aber sie kommen, dann entsteht die Gefahr, daß diejenigen Elemente, die in Achtung und Ehrfurcht vor der Religion aufgewachsen sind, verspottet werden. Kein Unterricht aber verträgt so wenig Spott und hämische Bemerkungen als der Religionsunterricht. Und ich glaube, daß den wohlverstandenen Interessen der Religionsfreunde auf diese Weise nicht genützt werden könnte. (Sehr richtig! links.) Man würde die konfessionelle Trennung auf Gebiete übertragen, bei denen sie nicht nötig ist. (Sehr richtig! links.) Das würde der erste Schritt zur Konfessionalisierung der Fortbildungsschule sein und einen großen Schaden für die Fortbildungsschulen bedeuten. Ganz anders ist die Frage, wenn man eine freiwillige Beteiligung am Religionsunterricht zuläßt. Da bereits wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden ist, und auch in den Verhandlungen des Landtags eine große Rolle gespielt hat, daß den Zöglingen Religionsunterricht erteilt werden möge, ist, da die Aufnahme des Religionsunterrichts in die Lehrpläne nicht möglich war, die Weisung erteilt worden, daß die Geistlichen der betreffenden Konfessionen durch Unterweisung in den Fortbildungsschulen die Religiosität der Zöglinge zu vertiefen und zu fördern suchen können. Das alles beruht

auf der Basis der Freiwilligkeit.

Diese Weisung besteht noch und wird auch bestehen nach der Verabschiedung dieses Gesetzes. Was bisher also bestanden hat, hält sich im Rahmen der Freiwilligkeit und wird auch, durch das Gesetz in keiner Weise beeinträchtigt, weiter existieren können. Aber ich glaube, daß damit alles geschehen ist, was ohne Nachteile und ohne Unzuträglichkeiten geschehen kann. (Zustimmung links.)

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Pflichtfortbildungsschulgesetz, Fischereiberechtigung, ostpreußische Wegeordnung.

Beim Berliner Sechstagerennen.

Die Zuschauer sind etwas gelangweilt. Seit zwei Stunden ist es kein Rennen, sondern ein gemächliches Fahren. Schließlich will man doch etwas für sein Geld! Ein Dahinsausen, ein tolles Rasen, in dem man nur das Glitzern der Radspeichen bemerkt, während der Fahrer als ein unkenntlicher Klumpen erscheint. Ohne Mitleid erwarten die Tausende die Heimjagd, in der einer den anderen überholt, um schließlich wieder überrannt zu werden. . . Um die Mitternachtsstunde knallt ein Schuß, die Kapelle intoniert einen mächtigen Tusch, in den sich der brausende Jubel des Publikums mischt: die Fahrer haben den größten Teil der Wegstrecke zurückgelegt! Und während man sich bereits an das gleichmäßige Schauspiel gewöhnt hat, besinnt man sich plötzlich, daß die Fahrer da unten nun volle hundertzwanzig Stunden die Pedale treten. Da begreift vielleicht der und jener die Mühen dieses Kampfes, der von dem Paar Rütt-Stol wahrscheinlich gewonnen wird. Aber auch diese plötzliche und nicht allgemeine Erkenntnis bringt keine Abwechselung in die hochgespannten Erwartungen der Sportwütigen, die in verschiedene Parteien gespalten durch Pfiffe und Zurufe einander befehden, zum Glück aber in angemessener Entfernung voneinander für ihren Favoriten demonstrieren. In wohlwollender Erkenntnis dieser Sachlage ist verfügt, daß Stöcke und Schirme in der Garderobe abgegeben werden müssen.

Mac Farland hat viele Anhänger, aber auch Moran und Georget; die überwiegende Majorität jedoch ist für das deutsch-holländische Paar Rütt-Stol, das unausgesetzt durch Zurufe angeeifert wird. Aber merkwürdig, Rütt macht sich plötzlich nichts daraus. Das wirkt verstimmend, denn das Publikum liebt dieses selbstverständliche Siegerbewußtsein nicht. Es will die Hetzjagd des Kampfes miterleben, will gleichsam die Anstrengung nachfühlen . . .

Da die erwartete Sensation noch immer ausbleibt, beginnen die Zuschauer, in kleineren und größeren Gruppen eine eigene Unterhaltung zu pflegen. Da ist einer, der in schwungvollen und übersprudelnden Worten Wetten anbietet; er findet wenig Zuspruch, denn seine Meinungen wechseln zu rasch. Er weitet auf jeden und gegen alle. An einem Exkisch hat sich eine Statpartie gebildet. In geeigneten Winkeln sind kühne Jünglinge bemüht, die Vorzüge ihrer Person einigen hübschen Damen zu erklären. Freilich ist keiner hier ganz bei der Sache — weder der Mann mit dem fliegenden Wettkontor, noch der Skatspieler; kaum der werbende junge Mann. Denn die Ruhe in dem Riesensaal wird urplötzlich von einem Sturm abgelöst. Die Fahrer beginnen das eigentliche „Rennen". Alles stürzt an die Brüstung und blickt fasziniert auf die Bahn hinab, die dem Auge keinen Ruhepunkt bietet. Jeder verliert die Orientierung, keiner erkennt die Fahrer. Farbenflecke schießen vorbei; ein roter, grüner, hellblauer Sweater — wer ist der Träger? Alles verliert sich in wildem Jagen. Rad schwirrt an Rad, die Musik schmettert laut durch den Saal, und die Tribünen dröhnen von dem Jubel der mitgerissenen Menge. Dann lichten sich die Radreihen, und es kommt wieder das gewohnte Bild. Die Zuschauer warten auf den neuen Anlauf.

Da sind viele, die Nacht für Nacht ausharren und im rasenden Tempo eines Vorstoßes alle Müdigkeit vergessen, die sich diesem Spiel mit einer unbegreiflichen Ausdauer hingeben. Dichte Rauchschwaden hängen in der Luft, die Lichter flimmern trübe, und eine drückende Atmosphäre liegt über der Rennbahn. Die Fahrer gleiten dahin — in den neuen Tag hinein, der letzten Stunde entgegen.

M. Sch.

Skizzen vom Sechstagerennen.

*

Die Entwickelung des Rennens im Laufe des gestrigen Nachmittags und der ersten Abendstunden ließ sich ziemlich harmlos an. Vorstöße wurden bis abends acht Uhr nicht durchgeführt. Eine Aenderung trat nur insofern ein, als das Tempo von drei Uhr ab etwas flotter wurde und der Franzose Georget es später zeitweise in seiner gewohnten Weise forcierte. Es folgten kleinere Vorstöße von Marx, die jedoch im Sande verliefen. Die ganze Erwartung konzentrierte sich darauf, ob Mc. Farland-Moran im Verlaufe der Nacht den Versuch machen werden, ihre Lage gegenüber dem führenden Paar Rütt-Stol zu verbessern, und wie diese sich bei den zu erwartenden Angriffen verhalten werden. Die letzten Versuche zur Verbesserung der Position sind jedoch erst heute abend zu erwarten, wo einzelne Paare noch alles daransetzen werden, ihre Position zu verbessern. Die Stundenresultate bis abends 8 Uhr waren: 111 Stunden: 2681,586 Kilometer; 112 Stunden: 2696,328 Kilometer; 113 Stunden: 2722,772 Kilometer; 114 Stunden: 2749,464 Kilometer; 115 Stunden: 2778,768 Kilometer; 116 Stunden: 2806,488 Kilometer. Nach dem Stande des Rennens abends 8 Uhr bildeten Rütt-Stol die Spitzengruppe, nach ihnen rangierten Mc. Farland-Moran drei, Brocle-Schilling vier, Stabe-Pawke fünf, de Mora-Stellbrück sechs, Saldow-Schallwig dreizehn, Demke-Georget zweiundzwanzig, Kudela-Marx vierundzwanzig Runden zurück.

Zur Arbeiterbewegung.

Zur Tarifbewegung in der Reisearticel- und Portefeuillebranche. An der Tarifbewegung in der Reisearticel- und Portefeuillebranche sind neben den im Verband der Sattler und Portefeuiller organisierten Arbeitern, über deren Versammlung wir schon berichteten, auch die im Deutschen Buchbinderverband organisierten Album-, Mappen- und Galanteriewarenarbeiter und -Arbeiterinnen beteiligt. Sie nahmen in einer stark besuchten Versammlung zu den am 30. Juni d. J. erfolgenden Ablauf des bestehenden Reichstarifvertrages Stellung und beauftragten die Verbandsleitung, dem Arbeitgeberverband die von den genannten beiden Arbeitnehmerverbänden gemeinsam aufgestellte Tarifvorlage zu unterbreiten. Diese Tarifvorlage, deren wesentlichste Bestimmungen wir schon mitgeteilt haben, enthält für die Album-, Mappen- und Galanteriewarenarbeiter noch folgende besonderen Forderungen: Die Arbeitszeit beträgt höchstens 51 Stunden, der Wochenlohn 32 und 36 Mark für Arbeiter, 20 und 23 Mark für geübte Arbeiterinnen. Bei Akkordarbeit wird den Arbeitern ein Stundenlohn von 70 Pfennig, den Arbeiterinnen von 45 Pfennig garantiert. Am 1. Juli werden die Zeit- und Akkordlöhne um 15 Prozent erhöht. Wenn für geübte Arbeiterinnen regelmäßige Arbeit am Ende der Saison oder bei schlechtem Geschäftsgang nicht vorhanden ist, so daß sie zur Aushilfe nur minderwertige Arbeit erhalten können, so wird dafür der Mindestlohn für geübte Hilfsarbeiterinnen berechnet. Der Ueberstundenzuschlag beträgt für Arbeiter in der ersten Stunde 20 Pfennig, für die zweite Stunde 25 Pfennig, für die dritte und vierte Stunde 30 Pfennig. Nach der vierten Stunde tritt der Zuschlag für Nachtarbeit von 50 Pfennig in Kraft. Arbeiterinnen erhalten für die erste Stunde 10 Pfennig, für die zweite 15 Pfennig und für die dritte Stunde 20 Pfennig.

Vereine und Versammlungen.

Sitzung haben Donnerstag abend:

Demokratischer Verein Karlshorst. Abends 9 Uhr in Königs Festsälen am Bahnhof Karlshorst. Referent: Herr Oberst a. D. Gädke: „Die Parteien im Wahlkampf".

Berliner Zitherklub 1858. Uebungsstunde jeden Donnerstag 9 Uhr Restaurant Benoit, Luckauerstraße 6.

Berliner Schachverein von 1876. 8½ Uhr, Café Schiller, Markgrafenstraße 55/56.

Stenographenverein Stolze-Schrey, Nordostbezirk. 8½ Uhr, Unionsfestsäle, Greifswalder Straße 221 223.

Berliner Turngenossenschaft. 5. Männerabteilung, Rigaer Straße 81, 8½—10 Uhr. 1. Lehrlingsabteilung, Pankstraße 15, 8—10 Uhr. 2. Lehrlingsabteilung, Ehrenbergstraße 24, 8—10 Uhr. 7. Lehrlingsabteilung, Gräfestraße 85/88, 8—10 Uhr. 2. Schülerabteilung, Rigaer Straße 81, 6½ bis 8 Uhr. 1. Mädchenabteilung, Frankfurter Allee 140, 6½—8 Uhr. 1. Damenabteilung, Posteuerstraße 44/46, 8½—10 Uhr. 5. Damenabteilung, Frankfurter Allee 140, 8½—10 Uhr.

Stenographenverein Stenotachygraphia. Prinzenstraße 87, Haase-Ausschank, 9 Uhr.

Städt. Gewerbe-Akademie
Friedberg (Hessen) Institut.
Polytechn. 5 Bahn-Min. v. Bad Nauheim, 1½ Bahnstde. v. Frankfurt a. M.
Abt. I. Maschinenbau, Elektrot., Architekt. u. Bauingenieurwes.
Progr. d. d. Sekret. Beginn der Semester: April u. Oktober.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von Franz Graefe, Berlin SO. 33, Postfach 30, bei.